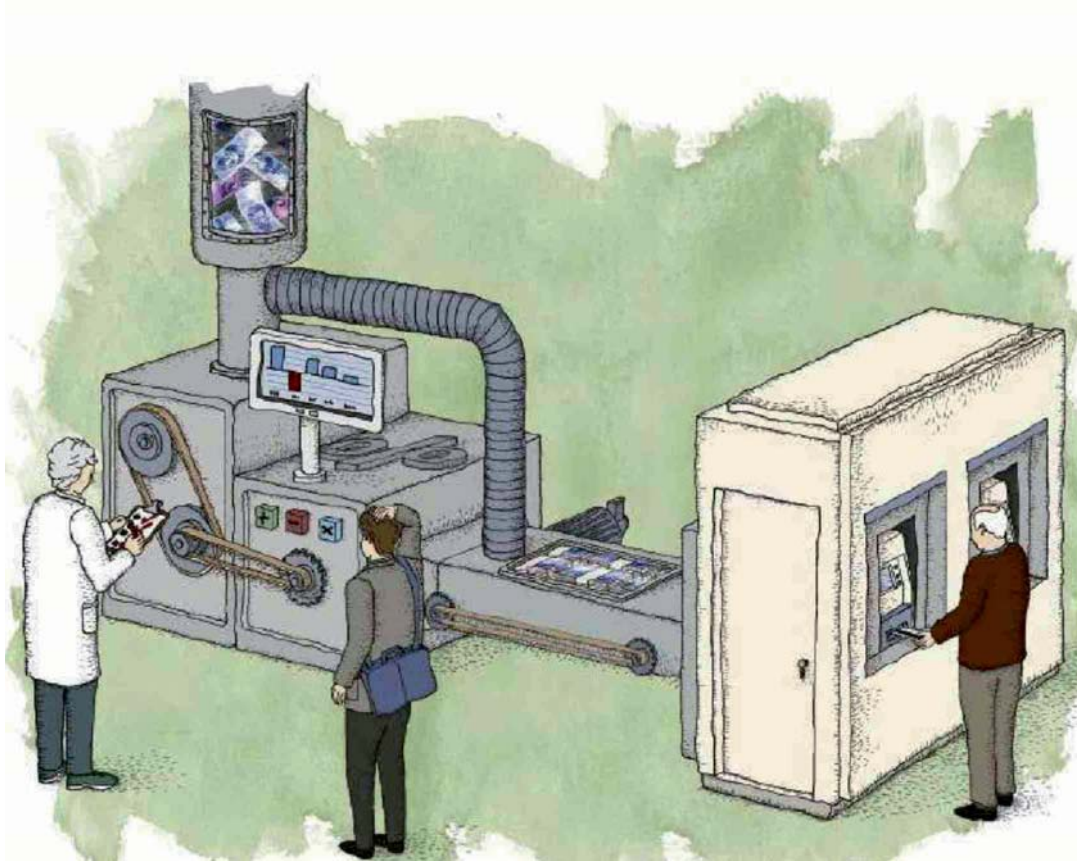


Wo das Vorsorgerisiko steckt

Die Pensionskassen-Aufsicht will, dass die Vorsorgeeinrichtungen zusätzliche Risikokennzahlen publizieren. Die Branche kritisiert, die neue Regulierung sei unnötig. Wie Versicherte die Bonität ihrer Pensionskasse leicht selbst prüfen können.

THOMAS HENGARTNER



Zwölf Risikokennzahlen sollen Pensionskassen und andere Vorsorgeeinrichtungen neu jährlich berechnen und den Aufsichtsbehörden melden. Die eidgenössische Aufsicht über die berufliche Vorsorge OAK verspricht sich davon ein transparentes Bild der finanziellen Lage und der Sanierungsfähigkeit aller Vorsorgeträger. Nun regt sich Widerstand.

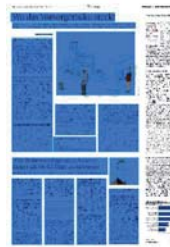
In der Vorsorgebranche wird kritisiert, es werde nur zusätzliche Bürokratie ohne erkennbaren Nutzen geschaffen. Die meisten geforderten Risikozahlen und Kennziffern würden bereits mit den schon vorgegebenen Reportingpflichten geliefert, moniert Inter-Pension, der Verband autonomer KMU-Sammelstiftungen.

Explizit neu ausgewiesen werden müssten nach dem

Vorschlag der OAK einige Sensitivitätsberechnungen zur Sanierungsfähigkeit. Die Ergebnisse solcher Szenarien sind auch für alle Versicherten bedeutsam.

Bei Nullperformance 8 Mrd. Fr. Manko

Offengelegt werden müsste, wie rasch und wirkungsvoll eine allfällige Unterdeckung durch einen Zinsverzicht der Pensionsversicherten oder durch die Zahlung zusätzlicher lohnabhängiger Beiträge saniert würde. Kumuliert für alle Träger der beruflichen Vorsorge kann aus Branchenstatistiken abgeleitet werden, dass ein Anlagejahr mit Nullperformance die Versicherten indirekt oder direkt knapp 8 Mrd. Fr. kosten würde. Und ein



Nullerjahr ist gar nicht so unwahrscheinlich, wie der nebenstehende Text aufzeigt.

Das potenzielle 8 Mrd. Fr. grosse Manko entspricht der Gutschrift, auf die Rentner insgesamt ungeachtet des Anlageergebnisses der Pensionskassen Anspruch haben. Denn vom Bilanztotal der beruflichen Vorsorge von 770 Mrd. Fr. (Stand 2014) gehören gemäss einer Studie von Complementa 46% den Rentenbeziehenden. Diesen Guthaben müssen im Schnitt nach Berechnungen von Swisscanto jährlich 2,2% bzw. die erwähnten knapp 8 Mrd. Fr. gutgeschrieben werden, damit die laufenden Renten finanziert sind (technischer Zins).

Zinsverzicht oder Extra-Lohnbeiträge

Müssten die Beschäftigten das Manko durch einen Zinsverzicht auf ihren Guthaben tragen, die rund 50% der 770 Mrd. Fr. Vorsorgevermögen ausmachen, stünde die vereinfachte Rechnung auf einem Negativzins von 2%. Der BVG-Mindestzins von 1% kann in Sanierungsfällen wegbedungen werden. Er gilt ohnehin nur für Guthaben der Basisvorsorge (BVG-Obligatorium), die in Summe etwa zwei Fünftel der Spargelder der Arbeitstätigen ausmachen. Auf den anderen drei Fünfteln liegt der Zinsentscheid allein bei der Pensionskasse.

Diese pauschalen Sensitivitätsberechnungen offenbaren, wie umfänglich und teuer die Zinspflicht gegenüber den Rentnern ist. Eine alternative Sanierungstechnik besteht in Extrabeiträgen von Arbeitnehmern und dem Arbeitgeberunternehmen. Bei einer für das Vorsorgesystem relevanten Lohnsumme von gesamtschweizerisch etwa 250 Mrd. Fr. wären im angeführten Zahlenbeispiel 3% Zusatzbeiträge nötig. Arbeitnehmende und

ihr Arbeitgeber müssten diese Last paritätisch im Umfang von je 1,5 Prozentpunkten des vorsorgepflichtigen Jahressalärs schultern.

Die angeführten Kenngrössen zu den Vermögensanteilen von Rentnern und Aktiven, zum technischen Zins und zur Lohnsumme im Verhältnis zum potenziellen Sanierungsaufwand sind in jeder Vorsorgeeinrichtung etwas anders gelagert. Versicherte finden die meisten Angaben im persönlichen Vorsorgeausweis und im Geschäftsbericht bzw. dem Kurzbericht der Pensionskasse. Damit lassen sich auf die «eigene» Pensionskasse bezogene Sensitivitätsberechnungen anstellen.

Als Faustregel gilt, dass das Sanierungsrisiko besonders gross ist, wenn ein Vorsorgeträger mit einem technischen Zins von mehr als 2% bilanziert (die Bestimmung des Bilanzzinses ist Sache des Stiftungsrats und des Pensionsversicherungsexperten) oder wenn das besonders geschützte Vorsorgekapital der Rentenbeziehenden mehr als die Hälfte des Bilanztotals der Kasse ausmacht.

Diese Sensitivitätsberechnungen lassen bewusst ausser Acht, dass die meisten Vorsorgeeinrichtungen Rückstellungen und Reserven für schlechte Jahre gebildet haben und eine Überdeckung aufweisen. Bei einem Rückschlag müssten sie folglich nicht sogleich den Beschäftigten Sanierungsleistungen aufbürden.

Die Polster beruhen aber zu einem nicht unwesentlichen Teil auf Obligationen-Buchgewinnen, die bis zum Zeitpunkt der Rückzahlung solcher Obligationen wieder wegschmelzen. So ist die Überdeckung des Pensionssystems ökonomisch betrachtet weit schwächer, als die offiziellen Statistiken aufzeigen.

Zinspflichten der beruflichen Vorsorge

Versichertenkategorie	Guthaben in Mrd. Fr.	Pflichtzins in % ¹⁾	Zinssumme in Mrd. Fr.
Rentner	353	2,19	7,7
Beschäftigte BVG-obligatorisch	157	1	1,6
Beschäftigte überobligatorisch	227	0	0

¹⁾ durchschnittlicher technischer Zins für Rentnerkapital, BVG-Mindestzins für obligatorische Guthaben der Beschäftigten

Quellen: BSV Bundesamt für Sozialversicherungen, Swisscanto, Complementa